

Dresden, 15. November 2024

# Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung

## Rahmenvereinbarung „IT-Beratung und operativer Betrieb“

Az.: 15-0454/7

Mit dieser Nachlieferung werden die nachfolgenden Bieterfragen beantwortet:

### Frage 1:

In 2.13.1.a der Vergabeunterlage sind Anforderungen gefordert zu den Mitarbeiterprofilen und deren Referenzen, welche zu B.3.1-B.3.7 Inkonsistenzen aufweisen.

Es ist aus datenschutzrelevanten Gründen nicht möglich, zu jeder einzelnen Mitarbeiterreferenz einen Ansprechpartner bei je allen drei Kunden anzugeben.

- a) Gehen wir Recht in der Annahme, dass auch der Kontakt des Mitarbeiters, dessen Referenz es darstellt für Rückfragen ausreichend ist? Oder kann der Vorgesetzte angegeben werden?
- b) Oder kann unter diesen Umständen auf die Anforderung in 2.13.1.a verzichtet werden mit dem Verweis auf B.3.1-B.3.7? Welche Anforderung zu den Profilen gilt?

### Antwort:

a)

Ja. Beides ist möglich.

b)

Auf die Anforderung kann nicht verzichtet werden. Mit der vorgenannten Möglichkeit sollte eine Beantwortung jedoch anforderungsgemäß möglich sein. Ergänzend wird auf die Antworten zu den in diesem Zusammenhang stehenden Bieterfragen in der 3. Nachlieferung, dort insbesondere zu Frage 8, verwiesen.

### Frage 2

Sie schreiben die Abgabefrist in der Nachlieferung mit 19.11.2024. Im Portal ist 12 Uhr hinterlegt.

Welche Frist gilt?

### Antwort:

Es gilt als Abgabefrist für die Angebote der **19.11.2024, 12:00 Uhr**.